Referierende

Dr. med. Sophie Eckstein
Frauenklinik | Universitätsklinikum Erlangen

Prof. Dr. med. Nina Ditsch
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Universitätsklinikum Augsburg

Prof. Dr. med. Rachel Würstlein
Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe | LMU München

Prof. Dr. phil. Miriam Kunz
Medizinische Psychologie und Soziologie | Universitätsklinikum Augsburg

Prof. Dr. med. Achim Wöckel
Frauenklinik und Poliklinik | Universitätsklinikum Würzburg

Prof. Dr. Susanne Kinnebrock
Kommunikationswissenschaft | Universität Augsburg

Renate Haidinger
Vorsitzende Brustkrebs Deutschland e.V.

Brigitte Welter
Vorstandsmitglied | mamazone e.V.

PD Dr. med. Frank Vitinius
Psychosomatische Medizin | Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart

Serap Tari
Psychoonkologin | Projektleitung Bayern Goes SDM

PD Dr. rer. nat. Hanna Hübner
Frauenklinik | Universitätsklinikum Erlangen

Dr. med. Heike Jansen
Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde | TUM Klinikum, München

Nicole Staudinger
Bestsellerautorin | Speakerin | Trainerin | Moderatorin

Transparenzhinweis

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Kooperationsprojekts WAVES in VIVO zwischen dem Bayerischen Zentrum für Krebsforschung und der Pfizer Pharma GmbH statt. Die wissenschaftliche und inhaltliche Verantwortung für die Schulungsinhalte liegt beim BZKF. Die organisatorische Durchführung und das Teilnehmermanagement erfolgen durch Pfizer. In der Anlage dieser Einladung finden Sie unseren Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise gemäß der DSGVO sowie die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Pfizer übernimmt im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung folgende Kosten: Referentenhonorar, Bewirtungskosten, Raummiete, Druckkosten etc. (Gesamtbetrag: 70.720 €). Mögliche Interessenskonflikte des Veranstalters, der Referenten und ärztlichen/wissenschaftlichen Kursleitung bestehen nicht. Diese Veranstaltung ist produkt-/dienstleistungsneutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

PP-IBR-4793

BZKF Bayerisches Zentrum für Krebsforschung

Pfizer

WAVES in VIVO
Train-the-Trainer Programm



13.– 14.11.2026
Augsburg

Veranstaltungsort:
Alpenhof das Patchworkhotel,
Donauwörther Straße 233,
86154 Augsburg

Zielgruppe:
Gynäko-onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte

Anmeldung:
Über Save-The-Date-Formular per E-Mail oder Fax.
Die Veranstaltungsteilnahme ist kostenfrei.



"Ich stehe für gute Kommunikation und bin dabei."
Nicole Staudinger, Bestsellerautorin

Veranstalter
Pfizer Pharma GmbH, Friedrichstraße 110, 10117 Berlin
Bayerisches Zentrum für Krebsforschung,
Carl-Thiersch-Str. 7, 91052 Erlangen

WAVES in VIVO

Train-the-Trainer Programm zur Arzt-Patienten-Kommunikation in der Senologie

Ein gemeinsames Kooperationsprojekt des Bayerischen Zentrums für Krebsforschung (BZKF) und der Pfizer Pharma GmbH

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

die Kommunikation zwischen Behandelnden und Patientinnen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer qualitativ hochwertigen onkologischen Versorgung dar.

Im Rahmen des Projekts WAVES in VIVO hat die BZKF-Studiengruppe Mammakarzinom des BZKFs auf Grundlage der Ergebnisse der WAVES-Studie ein strukturiertes Train-the-Trainer-Programm entwickelt. In einem Kooperationsprojekt mit der Pfizer Pharma GmbH und dem BZKF ist es Ziel, Ärztinnen und Ärzte dabei zu unterstützen, evidenzbasierte Kommunikationsmethoden mit Fokus auf das Erstdiagnosegespräch im klinischen Alltag anzuwenden und dieses Wissen als Multiplikatoren in ihren Zentren weiterzugeben.
Hiermit laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an der ersten WAVES in VIVO Train-the-Trainer Schulung ein.

Mit Ihrer Teilnahme werden Sie Teil eines Netzwerks von Trainerinnen und Trainern, die die Inhalte von WAVES in VIVO in ihren Einrichtungen weitergeben und dadurch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Kommunikation in der Versorgung von Brustkrebspatientinnen beitragen können.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Schulung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. med. Matthias W. Beckmann | Bayerisches Zentrum für Krebsforschung
Prof. Dr. med. Nina Ditsch | Bayerisches Zentrum für Krebsforschung
Jens Hammer | Senior Health Solution Partner Oncology | Pfizer Pharma GmbH

Leitung: N.Ditsch, M. Kunz, R. Würstlein, R. Haidinger, B. Welter

Tag 1: Freitag 13.11.2026

15:00 – 15:05	Begrüßung
15:05 – 15:35	Warum Kommunikation so wirksam ist wie ein Medikament \| N. Staudinger
15:35 – 15:55	Kommunikation zwischen Anspruch und Zertifizierung oder wie Zertifizierung die Kommunikation verändert \| S. Eckstein
15:55 – 16:20	Modul 1: Einführung – Best of S3- und AGO-Leitlinie \| A. Wöckel, N. Ditsch
16:20 – 16:35	Kaffeepause
16:35 – 17:05	Modul 2: Einführung Train-the-Trainer Kommunikationskonzept \| M. Kunz, N. Ditsch
17:05 – 17:50	Modul 3: Kommunikation – Faktencheck \| S. Kinnebrock
17:50 – 18:00	Zusammenfassung und Ausblick Folgetag \| M. Kunz, N. Ditsch

Tag 2: Samstag 14.11.2026

08:00	Begrüßung
08:00 – 08:30	Modul 4: Kommunikation aus Patientensicht - Was ist wichtig? \| R. Haidinger, B. Welter
08:30 – 11:30	Modul 5: Techniken der Arzt-Patienten-Kommunikation – Hands-on \| F. Vitinius
11:30 – 12:15	Mittagspause
12:15 – 12:45	Modul 6: Shared Decision Making \| S. Tari
12:45 – 13:15	Modul 7: Kommunikation – KI-basiert: Herausforderungen und Chancen \| H. Hübner
13:15 – 13:45	Modul 8: Outcomes, Adhärenz \| H. Jansen
13:45 – 14:45	Modul 9: Datenerfassung und Implementierung im Alltag \| M. Kunz, R. Würstlein
14:45 – 15:00	Verabschiedung



Save-The-Date

WAVES in VIVO - Train-the-Trainer-Programm

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wir möchten Sie über die folgende geplante Fortbildungsveranstaltung informieren:

WAVES in VIVO - Train the Trainer

13.– 14.11.2026

Alpenhof das Patchworkhotel

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so bitten wir Sie das beigefügte Formular auszufüllen und an die Pfizer Symposien-Hotline zurückzusenden:

Fax digital: 030 550054-51234

Fax analog: 07083 50067-10

E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Die offiziellen Einladungsunterlagen erhalten Sie automatisch aus unserem System per E-Mail (mapp@engagement.pfizer.com).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Pfizer Pharma GmbH

Datenschutzerklärung
Ihre personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit der DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER GESUNDHEITSBERUFE IM EWR [DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR ANGEHÖRIGE DER GESUNDHEITSBERUFE IM EWR] von Pfizer verarbeitet, in der unter anderem die Bedingungen für die Offenlegung von Wertübertragungen erläutert werden (EFPIA-Transparenz-verpflichtung). Wir empfehlen Ihnen, unsere Datenschutzerklärung zu lesen, um zu verstehen, wie Pfizer Ihre personenbezogenen Daten verwendet, speichert, schützt und überträgt.

29052024

Save-The-Date

Bitte senden Sie dieses Formular schnellstmöglich an die Pfizer Symposien-Hotline:

Fax digital: 030 550054-51234
Fax analog: 07083 50067-10
E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr. : 44096

Arzt-Nr. _____

WAVES in VIVO - Train-the-Trainer-Programm

Kontaktdaten (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Name _____ Vorname _____

Klinikname/Praxis _____ ◯ angestellt ◯ selbstständig

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail (wird für Einladungsversand benötigt) _____

Teilnahme*

Ich habe Interesse an einer Teilnahme wie folgt:

◯ Teilnahme mit Übernachtung*

◯ Ich benötige keine Übernachtung.

Reisewünsche**

Bitte geben Sie Ihre bevorzugte Reisevariante an:

◯ PKW (Erstattung: 0,30 €/km)

◯ Bahn (1. Klasse) ab/bis Bahnhof: _____

◯ Flug (Economy-Class) ab/bis Flughafen _____

Sonstige Angaben (wenn zutreffend)

Angaben zu Allergien/ Nahrungsmittelunverträglichkeiten _____

* Beachtung der „Safe Harbor" Leitlinie des FSA.
Privat gebuchte Unterkünfte können nicht erstattet werden. Entfällt bei virtueller Teilnahme.

** Buchung der Reisen erfolgt anhand des Programms. Privat gebuchte Reisen können nicht erstattet werden. Entfällt bei virtueller Teilnahme.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com.
Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com.
Zur telefonischen Kontaktaufnahme in diesen Fällen und zu medizinischen Anfragen erreichen Sie unser Medical Information Center Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr unter der Nummer:
+49 (0) 30 / 55 00 55-51000.

Information nach der Datenschutzverordnung für Angehörige der Fachkreise

Pfizer verarbeitet personenbezogene Daten unter der Kontrolle der in dieser Einladung genannten Pfizer Gesellschaft. Die Daten werden ggf. weltweit innerhalb des Pfizer Konzerns
und mit unseren Dienstleistern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen geteilt, um mit Ihnen zu interagieren und in Kontakt zu treten, um unser Geschäft im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen zu betreiben, zu statistischen Zwecken, zur Vertragserfüllung oder zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen an der Aufrechterhaltung unseres Geschäfts und um Ihnen Marketing- und Werbekommunikation zur Verfügung zu stellen.

Ihre personenbezogenen Daten werden von Ihnen bei jeder Ihrer Interaktionen mit Pfizer erhoben sowie von Datenunternehmen, die Informationsdienste im Gesundheitswesen anbieten, aus öffentlich zugänglichen Quellen für professionelle Informationen oder von (Co-)Marketingpartnern. Für ausführlichere Informationen oder wenn Sie sich mit uns oder unserem Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen möchten, um Fragen über die Datenverarbeitung zu klären oder um die Ausübung Ihrer Datenschutzrechte geltend zu machen (einschließlich der Geltendmachung eines Widerspruchs gegen unsere berechtigten Interessen oder gegebenenfalls, um eine Einwilligung zu widerrufen),
öffnen Sie bitte den Datenschutzhinweis für Angehörige der Fachkreise im EWR unter https://privacycenter.pfizer.com/de/hcp. In diesem finden Sie auch die Bedingungen, unter welchen wir Zahlungen nach dem Transparenzkodex offenlegen

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner"), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z. B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials (GOs)

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official" (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

(i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger / Funktionsträger (z. B. ein Mitarbeiter eines Ministeriums);

(ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines privatrechtlichen Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z. B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

(iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für oder im Auftrag einer Partei oder einen solchen Politiker oder Kandidaten handelt;

(iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;

(v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs;

(vi) Privatpersonen, die eine öffentlich-rechtliche Einrichtung beraten; sowie

(vii) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich" bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).
Da die Bezeichnung „Government Official" sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammenarbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials".

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unternehmen muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit

einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitenden von Pfizer

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.

- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.